

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

11.6.1872 (No. 136)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. Juni.

N. 136.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 R.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 R. 7 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

## Telegramme.

† **Paris, 8. Juni.** Nationalversammlung. Fortsetzung der Berathung über das Kriegsdienst-Gesetz. Thiers betheuert feierlich, Frankreich wolle den Frieden so lange als möglich. Er weist nach, die Ursachen unserer Unfälle seien nicht die früheren militärischen Institutionen, sondern die politischen und militärischen Fehler der Regierung von 1870 gewesen. Was Preußens Stärke ausmache und Deutschland an seine Seite zog, ist, daß Preußen eine starke und feste Regierung, daß es eine gute Regierung hat. Ja, es gab in Berlin eine große Regierung, eine große Politik und einen großen Kriegsmann, einen von Denjenigen, welche man die Organisatoren des Sieges nennt und über Allen einen König, fest, weise und geschickt, welcher keinen der Generale um seinen Ruhm beneidete, sondern das Band der Vereinigung zwischen Allen war und welcher somit für Preußen beinahe ein zweiter Friedrich der Große geworden ist. Thiers zeigt die Unrichtigkeit des Ausdrucks „bewaffnete Nation“ und sagt, die einzige Neuerung in Preußen sei die Errichtung einer „territorialen Armee“, welche indes in Frankreich nicht anwendbar sei. Für uns sei eine „nationale Armee“ vorzuziehen. Thiers entwickelt die Nothwendigkeit einer fünfjährigen Dienstzeit, um gute Soldaten zu bilden, er rechtfertigt die Kombination der partiellen Einreihung in die Gabelle. Der Vorschlag der Kommission weise 1,100,000 Mann effektiv ergeben, weitans genügend, wenn Frankreich einer klugen Politik folge und auf Miltäre bedacht sei. — Die Versammlung verwirft hierauf mit 462 gegen 228 Stimmen das Amendement auf dreijährige Dienstzeit. Die Berathung wird am Montag fortgesetzt werden.

† **London, 8. Juni.** Ein Meeting von konservativen Mitgliedern des Oberhauses beschloß die zweite Lesung der Ballotbill nicht zu bekämpfen, bei der Spezialberathung jedoch Amendements zu stellen, um im Falle das Unterhaus diese zurückweise, die Bill zu verwerfen.

## Deutschland.

\* **Strasburg, 9. Juni.** Die „Straßb. Ztg.“ bespricht heute den Gesetzentwurf, betr. die Verlängerung der Diktatur in Elsaß-Lothringen bis zum 1. Jan. 1874. Sie sagt u. A.:

Die Verlängerung der Uebergangszeit darf uns keine Sorge machen. Die wirklich deutschgesinnten Elsaß-Lothringer werden sich durch diese Maßregel nicht beirren lassen, sondern gerade bei ihrer genauen Kenntniß der hiesigen Verhältnisse die Intentionen der Regierung am richtigsten zu würdigen wissen. Die eigentlichen Franzosenfreunde aber werden sich der Einführung der Reichsverfassung und der Wahlen gegenüber in abweichender Passivität verhalten; sie werden über Fremdherrschaft schreien, einzelnd ob die Gesetzgebung im Reichslande wie bisher durch Kaiser und Bundesrath, oder unter Mitwirkung des Reichstages ausgeübt würde, selbst wenn derselbe unter 400 Mitgliedern auch 16 Elsaßler zählte. Eine der gegnerischen Parteien würde sich allerdings vielleicht zum Wählen entschließen, aber nur in der Absicht, das Reichsland ebenfalls unmittelbar in die Konflikte hineinzuziehen, deren Lösung im übrigen Deutschland jetzt die ganze Energie der Regierung in Anspruch nimmt.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß die Stimmung der elsass-lothringischen Bevölkerung, auch soweit sie nicht deutschfeindlich ist, dennoch für jetzt im Ganzen noch wenig geeignet erscheint, ein nütziges und kräftiges Eintreten in das innere politische Leben Deutschlands zu begünstigen. Die Elsaßler haben noch so viel mit sich selbst und gewissen ihre tiefsten Interessen berührenden Fragen zu thun, daß sie auf die allgemein deutschen Angelegenheiten nur selten einen Blick werfen. Noch immer fühlen sie sich nicht recht von der neuen Ordnung erfasst, weil sie eben in wichtigen Punkten noch abseits derselben stehen: ihre Nationalität bleibt bis zum 1. Oktober dieses Jahres in der Schwebe, ihre ökonomische Lage ist wegen der von Frankreich bis zum 1. Januar 1873 gewährten Zollbegünstigung eine außerordentlich günstige, und den deutschen Militärdienst kennt man nur vom Hörensagen und in phantastischer Verzerrung.

Wenn das Land also schon im Anfang des Jahres 1873 wählen sollte, so würde es an die Urne treten, ohne gewisse wesentliche Seiten seiner neuen Lage aus eigener Erfahrung zu kennen, vielmehr noch beherrscht von der Nachwirkung der Aufregung der Option und der Aushebung. Ein Jahr später dagegen wird die Berücksichtigung der Gemüther und die Einleitung in die neuen Verhältnisse unzweifelhaft Fortschritte gemacht haben. Man wird sich politisch und ökonomisch in definitiven Zuständen fühlen und dann auch ernstlich daran denken, zum Ausbau und zur Verbesserung derselben mit den übrigen Mitgliedern des Reiches zusammen zu wirken.

† **Mühlhausen, 8. Juni.** Das Bekanntwerden der Absicht, die Diktatur in Elsaß-Lothringen noch um ein Jahr zu verlängern, hat hier in Kreisen, die den jetzigen Zuständen keineswegs feindlich sind, wo aber der politische Horizont etwas enge gezogen ist, sehr niederschlagend gewirkt. Ein großer Theil hiesiger Einwohner steht nämlich in dem Glauben, das Aufheben der Diktatur und die Abschaffung der französischen Gesetze sei ein und Dasselbe und meint, mit dem Jahr 1873 werde hier die deutsche Gesetzgebung in allen Zweigen der Verwaltung in Anwen-

dung kommen. Unter Aufhebung der französischen Gesetze verschieben die Leute die Abschaffung oder Verminderung derjenigen Abgaben, welche in Deutschland gar nicht oder nur in kleinerem Verhältnisse bestehen als hier, wie Oktroi, Handänderungs-Gebühren, Mobiliar-, Thür- und Fenstersteuern. Große Hoffnungen knüpfen an diesen Zeitpunkt alle diejenigen, welche Häuser und Güter zu verkaufen oder zu kaufen wünschten, weil sie meinten, im Jahre 1873 müßten die Handänderungs-Gebühren wegfallen, oder doch auf einen ganz kleinen Betrag reduziert werden. Es ist dieses der Hauptgrund, warum bis jetzt in Liegenschaften gar keine Geschäfte abgeschlossen wurden. Die Handänderungs-Schreibgebühren übersteigen durchschnittlich 7 Proz. der Kaufsumme. Niemand will kaufen, um die Gebühren, welche bei einem späteren Verkauf voraussichtlich außer Berücksichtigung fallen, nicht bezahlen zu müssen. Es wurden zwar viele Kaufverabredungen getroffen, der gezielte schriftliche Abschluß aber bis zur Einführung der deutschen Gesetze verschoben. Die Hoffnungen, welche man hier an das Jahr 1873 knüpfte, gründeten auf Versprechen und Zusicherungen, welche von offenbar inkompetenten Personen gemacht wurden. Besonders waren es Einwohner des Großherzogthums Baden, die, mit den dortigen Zuständen wohl zufrieden, die Steuerverhältnisse ihres Landes mit denen des Elsaßes vergleichend, letztere, als die Maximen der deutschen Regierung widersprechend darstellten und zugleich versicherten, daß mit 1873 die badischen Steuergesetze hier eingeführt würden. Die Handelsteile behaupteten, daß die Patentsteuern um 80 Proz. verringert würden, und die Grundbesitzer setzten die Handänderungs-Gebühr auf 10 Fr. 45 Ct. pro mille herab. Was Wunder, wenn die Leute mit Sehnsucht den Zeitpunkt erwarteten, wo sie ganz „preussisch“ werden und nur noch nach dem badischen Gesetze bezahlen dürfen! Die Elsaßler sind eben an eine einheitliche Gesetzgebung gewöhnt und haben wenig Begriff von einem Bundesstaate, in welchem verschiedenartige Gesetze über die gleiche Materie existiren und in scharf gezogenen Grenzen neben einander Geltung haben können.

Der gänzliche Stillstand in der Handänderung der Güter ist ein großes Uebel für das Land, und ist um so mehr zu beklagen, als er seinen Grund in einem Irrthum hat, von dem die öffentliche Meinung befangen ist. Wenn man auch die Absichten der Regierung in dieser Sache so wenig als in einer andern bekannt sind, so ist mir doch so viel klar, daß der Fortbestand der Diktatur im Elsaß keineswegs mit der früheren oder späteren Einführung der Finanzgesetze im Zusammenhange steht. Daß dieses Jahr noch nicht zur Wahl von Deputirten in den Reichstag geschritten werden muß, darüber bekümmert sich das Elsaßer Volk in seiner großen Mehrheit gar nicht und möchte vor der Hand nur seine finanziellen Angelegenheiten geregelt wissen.

\* **Aus Lothringen, 8. Juni.** Dem „Cour. de la Moselle“ zufolge hat die mit der Feststellung der neuen Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich betraute Kommission beschlossen, daß eine 2 Meter breite Zone an der Grenzlinie ganz von Bäumen oder Anpflanzungen entblößt sein müsse. Die Hälfte dieser Breite falle auf deutsches, die andere auf französisches Gebiet. — Der Plan eines Kanals zur Verbindung der Saar und Mosel, worüber bereits vor Jahren zwischen Frankreich und Preußen verhandelt worden war, ist jetzt wieder aufgegriffen worden. Er ist besonders für die Eisenindustrie an der Mosel von Wichtigkeit, welche die ihr unentbehrlichen Saartohlen leichter beziehen könnte.

† **Stuttgart, 9. Juni.** Die länger als zweifelhaft erscheinende Wiederberufung unserer Kammer noch vor dem Herbst soll endlich entschieden und beschlossen worden sein, den Landtag nach dem Schlusse dieses Monats zusammen zu rufen. Ohne Zweifel hat dazu die Aussicht geführt, daß der deutsche Reichstag seine Session nicht über den 20. d. Mts. ausdehnen werde. — Bei uns sollen aber die Eisenbahnbau-Gesetze, das Steuerreform-Gesetz und einige laufende Geschäfte abgemacht werden, da ein Aufschub allerdings von Inconvenienzen begleitet sein würde. Doch hat man sich bei uns stets vor einem Sommerlandtag gescheut wegen der Schwierigkeit, die Kammer der Standesherrn in dieser Jahreszeit vollständig oder auch nur in beschlußfähiger Anzahl zusammenzubringen. Jedemfalls müssen dabei die auf Lebenszeit ernannten Mitglieder möglichst vollständig erscheinen, und demgemäß die durch das Ableben des Staatsraths v. Sichel entstandene Lücke durch eine Ernennung wieder ausgefüllt werden. Auch wird vorausgesetzt werden dürfen, daß Generalleutnant v. Baur, bisher eine der bedeutendsten Arbeitskräfte der Ersten Kammer, der aber während der letzten Session durch Krankheit den Sitzungen anzuwohnen verhindert war und nun in Wilbhad seine Gesundheit wieder hergestellt hat, dieser Session wieder beizumischen werde. — In der Zweiten Kammer ist für den Oberamtsbezirk Nagold eine Neuwahl zu treffen, da der Abg. Geigle aus Gesundheitsrückständen sein Mandat niedergelegt hat. Die Neuwahl ist bereits auf den 1. Juli anberaumt. Die durch die Be-

rufung v. Sichel ins Ministerium nothwendig gewordene Neuwahl eines Abgeordneten der Stadt Stuttgart wird nach der Neuwahl eines Stadtvorstandes vorgenommen, welche in der nächsten Woche stattfindet und wahrscheinlich einen sehr ruhigen Verlauf nehmen wird, da nun Professor Dr. Hack in Tübingen definitiv die Kandidatur angenommen hat und die Parteien alle sich auf ihn vereinigt haben.

† **München, 8. Juni.** Infolge allerhöchster Entschlie-  
fung ist das Portefeuille des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Außen dem Staatsrath im ordentlichen Dienste, Dr. v. Darenberger, in interimistischer Weise und bis zur Ernennung eines Staatsministers übertragen. — Unter der Vorstandschaft des Generalmajors R. v. Dietl wurde eine Kommission zusammengesetzt, welche über etwa nothwendige oder praktische Veränderungen in der Bekleidung und Ausrüstung der bayrischen Armee in Berathung zu treten und eventuell entsprechende Vorschläge zu machen hat.

\* **Leipzig, 8. Juni.** Die hiesige Handelskammer hat gestern Abend, nachdem die Dringlichkeit des bezüglichen aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrags beschlossen worden war, das Ersuchen an den preussischen Handelsminister gerichtet, daß, in Erfüllung der früher schon ertheilten und in dankbarer Erinnerung bewahrten Zusage der möglichst baldigen Errichtung einer preussischen Bankfiliale am hiesigen Platze, dem preussischen Landtage die erforderliche Vorlage gemacht werden möge.

\* **Dresden, 8. Juni.** Der Kronprinz von Italien hat heute Vormittag die Museen besucht und Nachmittags mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Georg einem von den Offizieren veranstalteten Remen beigewohnt. Derselbe wird mit seiner Gemahlin heute Abend zur Oper „Lohengrin“ im Hoftheater erscheinen. Am Montag findet ihm zu Ehren eine Parade der Garnison statt.

† **Sonderburg, 3. Juni.** (Voss. Z.) Sicherem Vernehmen nach wird der Kronprinz am 29. d. M., dem Uebergangstage nach Alsen, hierher kommen, um die Denkmäler zu Düppel und Arncliffe feierlich einzuweihen.

\* **Berlin, 7. Juni.** Reichstags-Sitzung vom 7. Juni.

Zunächst wurde die zweite Berathung des Militär-Strafgesetzes zu Ende geführt; die einzelnen Paragraphen wurden sämmtlich — unter Ablehnung aller Amendements — in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Eine Debatte erob sich nur bei den auf den Arrest bezüglichen §§ 19–27, zu welchen die Abgg. Eysoldt, Windthorst (Berlin), v. Hoberbeck und Geyssler Änderungsanträge eingebracht hatten, welche der Abg. Eysoldt motivirte. Nachdem der bayrische Bundesbevollmächtigte Oberst Fries gegenüber der Behauptung, daß das bayrische Militär-Strafgesetzbuch mildere Bestimmungen enthalte, hervorgehoben hatte, daß der strenge Arrest in Bayern bis sechs Monate währen könne und nur darum die Art seiner Vollstreckung etwas milder sei, betonte der Abg. Graf Moltke die Nothwendigkeit auch strenger Strafen gegenüber den schlechten Subjekten, welche die Armee in sich aufnehmen müsse, da die Ersatzkommissionen die Moral nicht weiter untersuchen. Disziplin sei die Seele der Armee und in Bezug auf Alles, was die Armee betreffe, müsse man sich schon auf den militärischen Standpunkt stellen. — Abg. Lasker bestritt eine von ihm zu den §§ 25 und 26 gestellte Resolution, welche die Anordnung einer Enquete über die Folgen des militären und strengen Arrestes für die Gesundheit verlangte, und gab Aufschlüsse über die Art des Zustandekommens der Kommissionsbeschlüsse. — Kriegsminister Graf Roon erklärte, daß der Militärverwaltung die hier zur Sprache gebrachten humanitären Erwägungen nicht fern gelegen hätten; sie hätte sich aber der harten Nothwendigkeit fügen müssen; die schweren Strafen träfen in der That nur die schlechtesten Elemente der Armee; die Strafen würden mit der größeren Eitlichkeit immer milder werden können. Was den Antrag Lasker's betreffe, so werde die Regierung ohnedies eine derartige Untersuchung anstellen; die Art derselben möge ihr aber überlassen bleiben; wenn sie die Ueberzeugung gewinne, daß von den Strafen etwas nachgelassen werden könne, so werde sie von selbst zu Milderungen übergehen. Nachdem Abg. Ziegler in einer scharfen Rede zur Verwerfung der Kommissionsvorlage aufgefordert hatte, wurden die §§ 19 bis 27 mit großer Majorität in der Fassung der Kommission angenommen, die vom Abg. Lasker vorgeschlagene Resolution abgelehnt. Die übrigen Paragraphen 28 bis 116 und die drei Paragraphen des Einführungsgesetzes wurden, mit Ausnahme einer Bemerkung des Abg. v. Hoberbeck zu § 80, ohne Debatte genehmigt.

Die dritte Berathung des Gesetzes über den Reichsrechnungshof, welche heute bei § 18 wieder aufgenommen wurde, hat zu keiner Verständigung mit den Regierungen geführt. Nachdem Präsident Delbrouck sowohl den Kommissionsvorsitz zu § 21 (Recht des Reichstags, Rückfragen an den Rechnungshof zu richten), wie ein denselben etwas einengendes Amendement v. Benda für unannehmbar erklärt hatte, zog Abg. v. Benda sein Amendement zurück, worauf § 21 in der Fassung der Kommission angenommen wurde. Dasselbe geschah, unter Ablehnung der im Sinne der Regierung gestellten Amendements des Abg. v. Webell-Malsch, mit sämmtlichen übrigen Paragraphen. Bei § 19 bemerkte Abg. Lasker, daß, wenn die Regierung jetzt gleich auch das Gesetz fallen lasse, sie doch für die nächste





M. 65. Karlsruhe.  
Freunden und Bekannten  
geben wir die Trauernachricht,  
daß unser lieber Vater,  
Großvater, Bruder und  
Schwiegervater,  
**Claude Romain Barnier**,  
heute Abend 7 1/2 Uhr durch einen  
sanften Tod von seinen langen Lei-  
den erlöst wurde.  
Um stille Theilnahme bitten,  
Karlsruhe, den 9. Juni 1872,  
Die Hinterbliebenen.

M. 82. Karlsruhe.  
Freunden und theilnehmenden  
Bekanntem geben wir  
die schmerzliche Nachricht,  
daß unser innigstgeliebter,  
unvergesslicher Sohn und  
Bruder,  
**Joseph Erbacher**,  
Oberfeuerwerker,  
Sohn des in Altbreisach verstorbenen  
Kesslers Joseph Erbacher, am  
6. d. M., Morgens 1/4 4 Uhr, in  
einem Alter von 29 Jahren, an  
den Folgen eines sich im letzten  
Feldzuge zugezogenen Leidens, sanft  
in dem Herrn entschlafen ist.  
Für die reichliche Blumenpende,  
sowie für die zahlreiche Leichenbeglei-  
tung, namentlich Seitens des  
Babischen Feld-Artillerieregiments  
Nr. 14, sagen wir hiermit unsern  
tiefsten Dank.  
Karlsruhe, den 8. Juni 1872.  
Die trauernden Hinterbliebenen:  
Maria Erbacher, geb. Sta-  
delhofer.  
Luise Erbacher.

M. 72. Schopfheim.  
Unsere Verwandten und Be-  
kannnten zeigen wir den er-  
folgten Tod unserer lieben  
Mutter, welche ein Alter von 80  
Jahren erreichte, an.  
Schopfheim, den 8. Juni 1872.  
Joh. Vetter, Archivregistrator,  
mit Schwester.

M. 89. Lahr. Ent-  
fernten Verwandten  
und Freunden widmen  
wir hiermit die schmerz-  
liche Nachricht, daß es  
dem Allmächtigen ge-  
fallen hat, unsern geliebten  
Vater,  
**Carl Sud**,  
Gemeinderath,  
heute früh 2 Uhr nach zurück-  
gelegtem 56. Lebensjahre in  
einem besseren Jenfeits abzu-  
rufen, und bitten um stille  
Theilnahme.  
Lahr, den 8. Juni 1872.  
Carl,  
Adolph und  
Max Sud.

M. 86. 1. In meinem Verlag ist so-  
eben erschienen, durch alle Buchhandlungen  
zu beziehen:  
**Karte der Kuchbäder**  
**Oppenau, Petersthal, Gries-  
bach, Freiertsbach, Antogast,  
Rippoldsau** im Maßstab von  
1/25000 d. n. G. nach den neuesten  
Materialien bearbeitet. Preis 36 fr.  
**W. Creuzhauer's Verlag**  
in Karlsruhe.

M. 36. 2. In der Unterzeichneten ist so-  
eben erschienen:  
**Tafeln**  
zur  
**Ermittlung des Preises metrisch**  
**kubirter Hölzer**,  
mit  
Berücksichtigung des vormaligen  
Körpermahes.  
In süddeutscher Währung.  
Bearbeitet  
von  
**W. Burger**.  
Preis 36 fr.  
Obige Tafeln bilden einen selbständigen  
Anhang zu des Verfassers Kubittabellen.  
Ihre Brauchbarkeit wird neben der Er-  
leichterung der Rechnung, insbesondere in  
der bequemeren Vergleichung der Preise des  
jetzigen Körpermahes mit dem Werthe des  
früheren den Schwerpunkt haben.  
Eingerichtet sind dieselben für Baden,  
Bayern, Hessen, Württemberg und die bei-  
den Hohenzollern.  
**Karlsruhe**.  
**G. Braun'sche Hofbuchhandlung**.

M. 73. 1. Heidelberg.  
**Anzeige.**  
Mit einem Transport eleganter Englischer und  
Mecklenburger Reit- und Wagenpferde angekommen  
zeige ich hiermit ergebenst an.  
Heidelberg, im Juni 1872.  
Marshallstraße Nr. 9.  
**Wilhelm Wolff.**

M. 20. 2. Achern.  
**Thierarztstelle.**  
Für den Amtsbezirk Achern soll ein zwei-  
ter Thierarzt angestellt werden mit einem  
jährlichen Bartgeld von 150 fl.  
Kandidaten wollen ihre Eingaben an  
den Gemeindevorstand Achern richten.  
Achern, den 4. Juni 1872.  
Bürgermeisteramt.  
Roth.

M. 57. Karlsruhe.  
**Neeller Antrag.**  
Ein solider thätiger Gewerbetreibender, Alter  
31 Jahre, im selbständigen Besitze eines guten  
Geschäftes, wünscht sich zu verheirathen und  
sucht in Ermanglung anderer Gelegenheiten  
auf diesem Wege eine Lebensgefährtin von  
ruhigem häuslichem Sinn und einigem  
Vermögen. Ernstlich gemeinte Offerten  
bittet unter Chiffre J. R. 3 poste restante  
Karlsruhe gefälligst einzusenden. Diskre-  
tion zugesichert.

M. 75. 1. Worms a. Rh.  
**Bur gef. Beachtung.**  
Gegen Ende Juni komme ich mit einem  
großen Möbelwagen nach Lahr bei Offen-  
tura, und nehme **Retourfracht**, unter  
Garantie ausnahmsweise billiger und  
prompter Beförderung. Anfragen sende man  
gefälligst an meine Adresse.  
Worms a. Rh., im Juni 1872.  
**G. Orth**,  
Möbeltransportunternehmer.

M. 81. 1. Schwellingen.  
**Zur Beachtung.**  
In Schwellingen, zwei Minuten vom  
Bahnhof entfernt, ist in meiner neuerbauten  
Villa eine feine herrschaftliche große fami-  
lienwohnung nebst Zubehör, wie auch sehr  
elegante möblirte Wohnzimmern zu vermie-  
then. Das Haus steht frei in einem großen  
Garten, und bietet außer der außerordent-  
lich milden und gesunden Luft die lieblichste  
Sicht auf Heidelberg und das ganze  
Bergland. Den Mietern steht die Benutzung  
der Promenade im Garten frei. Das  
Nähere auf Anfragen beim Eigenthümer  
selbst.

von Kamienski.  
**Krankenheiler**  
Johanna Seife, als ausgezeichnete Toilette-  
seife, Joboda-Schweifelseife gegen chronische  
Hautkrankheiten, Scropheln, Fledern, Drü-  
sen, Kröpfe, Verbärtungen, Geschwüre  
(selbst eisdartige und hypsilitische), Schrün-  
den, namentlich auch gegen Prostatale, ver-  
altete Querschnitts-Seife gegen veraltete bart-  
nackige Fälle dieser Art, Joboda und Jobo-  
daseife, so wie das daraus durch  
Abdampfung gewonnene Jobodaseife ist zu  
beziehen durch: G. Stodt Sohn, Th. Bräu-  
ger und F. Wolf & Sohn in Karlsruhe,  
J. Bäcker in Mannheim, R. W. Billmann  
& Co. in Heidelberg, A. Popp in Bruchsal,  
F. Höpfer in Offenburg, Baader & Maier  
in Freuden u. A. Gradmann in Konstanz.  
**Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz**  
(Oberbayern). R. 439. 10.

M. 29. 2. Karlsruhe.  
**Vereinszeichen**  
jeder Art werden schnellstens und billig  
geliefert von  
**J. Petry**,  
Juwelier und Ringfabrikant  
in Karlsruhe.

M. 74. Dona-  
u-  
schiffen.  
**Gesucht**  
ein gutes, wenn auch  
schon gebrauchtes Klav-  
ier. Offerten beliebe zu richten an Post-  
direktor **G. Vetter** in Donaueschingen.

M. 77. 1. Dos.  
**Stelle-Gesuch.**  
Ein im Eisenbahndienst, sowie im Güter-  
und Telegraphendienst gewandter Gehilfe,  
sucht eine Stelle als Privatgehilfe. Näheres  
zu erfragen bei Großh. Bahn Expedition Dos.  
M. 80. Mannheim.  
**Braumeisterstelle.**  
Ein Braumeister, der gute Zeugnisse auf-  
weisen kann, findet eine gute Stelle. Nä-  
heres bei **Heinr. Oppenheimer junior**, Ho-  
penbandlung in Mannheim.

M. 78. 1. Eine Fa-  
milie ohne Kinder, in  
einer Amteinstadt an der Eisenbahn gelegen  
wünscht, sucht ein besseres Frauenzimmer,  
das die Hausfrau in allen häuslichen Ar-  
beiten unterstützen kann. Hierauf Reflektir-  
ende belieben ihre Adresse mit näherer An-  
gabe unter Chiffre T. P. . . B in der Expe-  
dition dieses Blattes einzureichen.  
**Große Preisherabsetzung**  
während der Messe. Berliner Herren-  
kleider Establishment, Karlsruhe, Lange-  
straße 84, nächst Lammstraße. R. 980. 2.

M. 79. 1.  
**Gesucht**  
ein gebildetes Fräulein, über 20  
Jahre, evangelisch, im Nähen und  
Bügeln ganz erfahren, hinreichend  
Kenntnisse besitzend, um die Schul-  
aufgaben eines Mädchens von 9  
Jahren überwachen zu können, und  
dabei ein gutes Französisch oder  
reines Deutsch sprechen.  
Näheres bei der Expedition dieses  
Blattes.

M. 979. 2. Landau.  
**Lapeziergehilfegesuch.**  
Gesucht wird ein gewandter Lapezierge-  
hilfe in Holzarbeiten bei hohem Lohn und  
dauernder Beschäftigung von **H. Doll jr.**,  
Lapezier in Landau.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Ladungsverfügungen.  
E. 527. Nr. 5627. Baden. (Be-  
dingter Zahlungsbefehl).  
In Sachen  
des Josef Birnbräuer hier,  
Klägers,  
gegen  
Jakob Freund, Zollgehilfe  
von Waghäusel, z. Zt. an un-  
bekanntem Orten abwesend, Be-  
klagten,  
wegen Forderung von 38 fl.  
10 kr. nebst 5/10 Zins vom  
Tage der Eröffnung dieses  
Befehls an, herabgehend aus  
Kauf (für Kost) v. J. 1872,  
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils  
B e s c h l u ß:  
Dem Beklagten Theile wird aufgegeben,  
binnen 14 Tagen  
entweder den klagenden Theil durch Zah-  
lung der im Betreff bezeichneten Forder-  
ung zu befriedigen, oder zu erklären, daß  
er die gerichtliche Verhandlung der Sache  
verlange, widrigenfalls die Forderung auf  
Anrufen des klagenden Theils für zuge-  
standen erklärt wird.  
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung  
kann innerhalb der gegebenen Frist münd-  
lich oder schriftlich bei Gericht erklärt wer-  
den.  
Dies wird dem an unbekanntem Orten  
abwesenden Beklagten mit der Auflage er-  
öffnet, binnen 14 Tagen einen am  
Sitz des Gerichts wohnenden Gewalthaber  
aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Ver-  
fügungen und Erkenntnisse mit der gleichen  
Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder  
bekannt wären, nur am Sitzungsorte des  
Gerichts angehängt würden.  
Baden, den 29. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Mallekrein.

**Vermögensabsonderungen.**  
E. 555. Nr. 2280. Waldshut. Die  
Gehfrau des Johann Ebner, Magdalena,  
geb. Feldmann, von Birnbach hat gegen  
ihren Ehemann eine Klage auf Vermögens-  
absonderung erhoben. Zur mündlichen Ver-  
handlung ist Ladung auf  
Donnerstag den 11. Juli d. J.,  
vormittags 8 Uhr,  
angedeutet; was zur Kenntnissnahme der  
Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.  
Waldshut, den 5. Juni 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Jungmann.

E. 536. Nr. 2031. Mannheim. J.  
E. der Ehefrau des Landwirths Adam Wo-  
rath, Anna, geb. Reich, in Hilsenbain  
gegen ihren Ehemann. Vermögensabson-  
derung betr., ist zur Verhandlung über die  
von Anwalt Leonhard in Heidelberg er-  
hobene Klage Ladung auf die am  
Samstag den 13. Juli d. J.,  
vormittags 9 Uhr,  
stattfindende Gerichtssitzung anberaumt.  
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger  
gebracht.  
Mannheim, den 5. Juni 1872.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Der Vorsitzende:  
Sachelin.

E. 579. Nr. 1966. Civilkammer. Frei-  
burg.  
In Sachen  
der Ehefrau des Josef Heinrich  
Schädel, Johanna, geborne  
Löhlein, in Freiburg,  
Klägerin,  
gegen  
ihren Ehemann, Beklagten,  
Vermögensabsonderung betr.,  
werden die Thatsachen der Klage für zuge-  
standen angenommen, wird der Beklagte mit  
seinen Einreden ausgeschlossen und in der  
Sache durch  
Urtheil  
zu Recht erkannt:  
Das Vermögen der Klägerin sei  
von demjenigen des Beklagten zu tren-  
nen, und habe Beklagter die Kosten

des Rechtskreises zu tragen.  
W. R. W.  
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläu-  
biger hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
So geschehen  
Freiburg, den 27. Mai 1872.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
v. Sillern. Dit.

**Erbschaftsangelegenheiten.**  
E. 582. Bruchsal. Peter Willhaud  
von Ettfeld, geboren am 1. Juli 1838,  
nach Amerika abgereist und nun vermählt,  
ist an dem Vermögensnachlass seiner ver-  
storbenen Eltern, der Johann Nikolaus Will-  
haud Eheleute, und seines ledig verstorbe-  
nen Bruders Max Willhaud von Ett-  
feld erbberchtig.  
Genannter Peter Willhaud wird nun  
zur Vermögensaufnahme und den Erbschafts-  
angelegenheiten mit Frist von  
drei Monaten  
öffentlich unter dem Bedeuten arber vorge-  
laden, daß die bezeichneten Erbschaften für  
den Fall seines Ausbleibens denen würden  
zugehört werden, welchen sie zukämen,  
wenn der Vordeladene zur Zeit des Erban-  
falls nicht mehr gelebt hätte.  
Bruchsal, den 6. Juni 1872.  
Großh. Notar  
Sahn.

E. 581. Gaggenau, Bernhart Mül-  
ler, ledig, Schied von Oberweier, welcher  
im Monat Februar dieses Jahres von Karle-  
ruhe aus auf Wanderschaft gegangen und  
dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird  
zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschafts-  
angelegenheiten auf Ableben seines  
Vaters Gregor Müller, Tagelöhner von  
Oberweier, auf  
Dienstag den 9. Juli d. J.,  
vormittags 8 Uhr,  
zunächst in das Rathhaus zu Oberweier  
mit dem Aufsatze vorgeladen, daß, wenn er  
nicht erscheint, noch einen Bevollmächtigten  
zu seiner Vertretung ernannt, der Gerichts-  
notar einen Rechtsnachfolger oder einen andern  
geeigneten Ortsbewohner als Theilneh-  
mer für ihn bestellen wird.  
Gaggenau, den 8. Juni 1872.  
Der Großh. Notar  
Kreiser.

**Gabelregister-Einträge.**  
E. 582. Nr. 17,675. Karlsruhe.  
Zu D. 3. 144 des Gesellschaftsregisters  
wurde eingetragen:  
Die Interessen der bad. Immobilien-  
Gesellschaft werden bis zur Ernennung  
des Aufsichtsraths durch ein provisori-  
sches Komitee der bad. Immobilien-  
engesellschaft wahrgenommen, wel-  
ches aus den Mitgliedern Albert Haas,  
Bankier, Carl L. Homburger, Bankier,  
Eduard Kockle, Bankier, Julius Kä-  
gale, Bankier, Leopold Weiß, Fabrikant,  
sämmliche hier wohnhaft, bestellt und bis  
zum genannten Zeitpunkt in Vertretung  
der Aktienglieder Alles zu erledigen hat,  
was zur Zeichnung des Grundkapitals und  
zur gesetzlichen Constatirung der Gesell-  
schaft erforderlich oder dienlich ist.  
Das provisorische Komitee zeichnet durch  
Unterschrift der Mitglieder und fungirt als  
Vorstand der Gesellschaft bis zur definitiven  
Bestellung eines solchen.  
Karlsruhe, den 10. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rebenius.

**Erbschaftsangelegenheiten.**  
E. 542. Nr. 9369. Waldshut.  
J. u. E.  
Sigmund Neffensohn von  
Salonbach, z. Z. hier, und  
Konl.,  
wegen Schlägerei und Thät-  
lichkeit an öffentlichen Orten,  
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu  
Recht erkannt:  
Die Angeklagten Arnold Sauer  
von Sigmund, Karl Bornhauser  
von hier und Sigmund Neffensohn  
von Salonbach seien der Schlägerei  
und sonstiger Thätlichkeiten, verübt  
an öffentlichen Orten, nach § 52  
d. R. St. O. B. für schuldig zu er-  
klären, und deshalb Arnold Sauer  
und Karl Bornhauser je in  
eine Geldstrafe von 4 Thalern, welche  
im Falle der Unbebringlichkeit in  
Haftstrafe von je 4 Tagen umzuwan-  
deln wird, Sigmund Neffensohn  
aber in eine Geldstrafe von 2 Tha-  
lern, welche im Falle der Unbebring-  
lichkeit in eine Haftstrafe von 2 Ta-  
gen umgewandelt wird, zu verurthei-  
len.  
Jeder der Verurtheilten hat 1/3 der  
Kosten des Strafverfahrens unter  
sammtverbindlicher Haftbarkeit für  
das Ganze, sowie Jeder die Kosten  
des Vollzugs, der gegen ihn erkannt-  
ten Strafe zu tragen.  
Dies wird dem flüchtigen Arnold Sau-  
er von Sigmund anordnend verhängt.  
W. R. W.  
So geschehen  
Waldshut, den 31. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kotzweiler.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
M. 7. 2. Karlsruhe.  
**Amtsdiennerstelle.**  
Die erledigte Stelle des Amtsdienners bei  
Großh. Bezirksamt Buchen, mit welcher ein  
festes Einkommen von jährlich 600 fl. Ge-  
halt und 42 fl. Monturversum verbunden  
ist, soll wieder befristet werden.  
Die nach § 6 der landesrechtlichen Ver-  
ordnung vom 30. Mai 1868 (Reg. Bl.  
Nr. 39) anspruchsberechtigten Bewerber um  
diese Stelle haben ihr Gesuch

innerhalb 14 Tagen,  
und zwar die Militärpersonen auf dem  
Dienstwege, die Civilpersonen durch Be-  
mittlung ihrer vorsehenden Bedörden bei diesseit-  
igem Ministerium einzureichen.  
Karlsruhe, den 1. Juni 1872.  
Ministerium des Innern.  
Jolly. Geil.

M. 84. Nr. 5578. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Theodor Kehler von Aufen hat darum  
nachgesucht, seinen Familiennamen in  
"Kühle" umändern zu dürfen. Etwaige  
Einsprüche gegen die Bewilligung dieses  
Gesuches sind innerhalb dreier Mo-  
nate dahier einzureichen.  
Karlsruhe, den 4. Juni 1872.  
Ministerium  
des Großh. Hauses, der Justiz und des  
Auswärtigen.  
J. u. d. Pr.:  
v. Seyfried.  
vdt. Kratt.

M. 66. Neunkirchen.  
**Liegenschafts-  
Versteigerung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden  
dem Landwirth Philipp Brenner in Mi-  
chelbach nachbenannte Liegenschaften auf der  
Gemarkung Michelbach am  
Mittwoch den 19. Juni d. J.,  
vormittags 8 Uhr,  
im Rathhaus zu Michelbach öffentlich ver-  
steigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn  
der Schätzpreis oder darüber geboten  
wird, nämlich:  
1. Ein einstöckiges Wohnhaus  
mit Keller, nebst Scheur  
und Stallung unter einem  
Dach, ferner 36 Ruten  
Hausgarten, einschließ-  
lich des Platzes, worauf die Ge-  
bäude stehen, sowie 87,62  
Ruten Hofstätte, an der  
Ortsstraße gelegen, tax. zu 1650 fl.  
2. 4 Morgen 3 Viertel 17/2  
Ruten Ackerland in 26  
Parzellen, taxirt zu 1363 fl.  
3. 1 Morgen 2 Viertel 17/2  
Ruten Wiesen in 37 Parzel-  
len, taxirt zu 457 fl.  
4. 34 1/2 Ruten Gartenland  
in 8 Parzellen, taxirt zu 132 fl.  
Gesammtanschlag 3602 fl.  
Dreitausend sechshundert zwei Gulden.  
Hievon erhält zugleich der Unterfand-  
gläubiger, Herr Bezirksförster Wenning  
in Heidelberg, dessen jetziger Aufenthaltsort  
unbekannt ist, bezw. dessen Rechtsfolger  
mit der Aufforderung Nachricht, den Betrag  
der Forderung spätestens in der Versteige-  
rungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeam-  
ten anzumelden, damit sie bei Verweigerung  
des Erlöses berückichtigt werden kann, wo-  
bei zugleich auf die Bestimmung des § 951  
der R. O. aufmerksam gemacht wird, wor-  
nach die auf Grund der Verweigerung ge-  
schehene Zahlung des Steigerungpreises die  
Wirkung hat, daß die versteigerten Güter  
von der Unterpfandslast befreit werden.  
Neunkirchen, den 7. Mai 1872.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Leis, Notar.

M. 67. Nr. 2119. Durlach.  
**Heugras-Versteigerung.**  
Der diesjährige Heugraserwerb von den  
Ärztlichen Wiesen auf Eingener Gemarkung  
von ca. 18 Morgen wird am  
Donnerstag den 13. d. M.,  
vormittags 1/9 Uhr,  
jener von denen auf Kleinheimbacher Gemarkung  
von ca. 8 Morgen  
am nämlichen Tage  
vormittags 11 Uhr,  
sobann jener auf Wäldinger Gemarkung  
von ca. 25 Morgen am  
Freitag den 14. d. M.,  
vormittags 1/9 Uhr,  
jerner jener auf Durlacher Gemarkung von  
den Ziegellöcher Wiesen 48 Morgen und  
der Hubwiese 10 Morgen am  
Montag den 17. d. M.,  
vormittags 8 Uhr,  
endlich jener von der großen Brühlwiese  
und den Käserben von 58 Morgen am  
Dienstag den 18. d. M.,  
vormittags 8 Uhr,  
bei günstigen Wetter auf dem Plage selbst  
in schriftlichen Abtheilungen, gegen solide  
Bürgschaft auf Martini d. J. zahlbar, ver-  
steigert.  
Zusammentritt am 13. auf der Amts-  
wiese, am 14. auf der unteren Lejewiese,  
am 17. auf den Ziegellöcherwiesen und  
am 18. auf der großen Brühlwiese. Bei  
Regenwetter werden die Versteigerungen  
am 13. und 14. auf dem Rathhaus in  
Eingen, und am 17. und 18. auf jenem  
in Grözingen abgehalten.  
Anwärter, der Domänenverwaltung  
nicht bekannte Steigerer und Bürgen haben  
sich durch glaubhafte Zeugnisse ihrer Hei-  
mathsbehörde über ihre Zahlungsfähigkeit  
auszuweisen.  
Durlach, den 7. Juni 1872.  
Großh. Domänenverwaltung.  
Rebel.

M. 7. 2. Karlsruhe.  
**Amtsdiennerstelle.**  
Die erledigte Stelle des Amtsdienners bei  
Großh. Bezirksamt Buchen, mit welcher ein  
festes Einkommen von jährlich 600 fl. Ge-  
halt und 42 fl. Monturversum verbunden  
ist, soll wieder befristet werden.  
Die nach § 6 der landesrechtlichen Ver-  
ordnung vom 30. Mai 1868 (Reg. Bl.  
Nr. 39) anspruchsberechtigten Bewerber um  
diese Stelle haben ihr Gesuch